

Die Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“
Stand: 21. April 2016

§ 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von den Mitgliedern Beiträge (siehe § 7 der Satzung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“ in der Fassung vom 21. April 2016).

§ 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge für Mitglieder mit
 - keinem weiteren Mitarbeiter (z.B. Ich-AG) beträgt: € 90,- p.a.
 - 2 - 3 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 180,- p.a.
 - 4 - 10 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 360,- p.a.
 - 11 u. mehr auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 540,- p.a.
2. Abweichend davon beträgt der Beitrag im Jahr des Beitritts pauschal € 60,-
3. Die Beiträge sind eine Bringschuld.

Eckernförde, 21. April 2016